



Richterentschädigung Agility Turniere

1. ENTSCHÄDIGUNGEN

1.1 Richterhonorar

Das Richterhonorar beträgt pro Einsatz CHF 100.--

1.2 Reisespesen

Bahnbillet 1. Klasse oder Fahrspesen von CHF 0.70 / km (analog Entschädigungs- und Spesenreglement der SKG)

1.3 Parcoursvorbereitungen

Pauschal pro Einsatz CHF 100.--

1.4 Verpflegung, Übernachtung, Sonstiges

Die Verpflegung des Richters während seines Einsatzes geht zu Lasten des Veranstalters.

Der Veranstalter vergütet dem Wettkampfrichter die Startgebühr für einen Hund, z.B. in Form eines übertragbaren Gutscheins für die Teilnahme an einem Turnier des Veranstalters.

Eventuelle Übernachtungen sind zwischen Veranstalter und Richter zu regeln. Dabei wird die Hotelübernachtung durch den Veranstalter gebucht und bezahlt. Andere nicht durch den Veranstalter organisierte Übernachtungsmöglichkeiten werden pauschal mit CHF 50.- entschädigt. Ob eine Übernachtung angebracht ist vereinbaren Richter und Veranstalter gemeinsam auf Grund des Zeitplans und der Distanz vom Wohnort des Richters zum Veranstaltungsort.

Alle weiteren Aufwendungen sind zwischen Richter und Veranstalter zu regeln.

2. GÜLTIGKEIT

Diese Gebührenregelung wurde von der TKAMO am 29.08.2012 beschlossen und per 01.10.2012 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich
Vizepräsident TKAMO